

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 38

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Schweiz. Lokalität für das Polytechnikum. Während bisher es noch fast zweifelhaft sein wollte, ob Zürich nach erstem Uebereinkommen die nöthigen Lokalitäten für die eidg. polytechnische Schule erstelle, haben sich in jünger Zeit die Verhältnisse dafür günstiger gestaltet und sind Platz und Baupläne bereits zur Genehmigung gekommen.

— **Präsidentschaft des Schulraths.** Durch Ernennung des Herrn Dr. Kern zum Vertreter der Eidgenossenschaft am kaiserl. französischen Hofe ist die Stelle eines Präsidenten des eidg. Schulrathes in Erledigung gekommen. Man nennt als Nachfolger unter Andern den Herrn Landammann Keller in Aarau, Mitglied des Schulrathes. Vorausgesetzt, Herr Keller könnte sich zur Annahme entschließen, so würde die wichtige Stelle kaum in einsichtigere und würdigere Hände gegeben werden können.

Bern. Denkmal für Hrn. Dr. Th. Müller. Die Herren Schulinspektor Antenen, Apotheker Müller und Professor Pabst erlassen einen Aufruf zu Beiträgen für ein dem Hrn. Dr. Th. Müller sel. zu errichtendes Denkmal auf dem Friedhof zu M. Buchsee. Auch die Redaktion des „Sch. Volksschulblattes“ erklärt sich zur Abnahme und Weiterbeförderung von Beiträgen bereit.

— **Neuenack.** (Korresp.) Die Gemeinde Neuenack hat diesen Herbst wieder 4 Schulen auszuscheiden, nämlich eine Oberschule und drei Unterschulen. Es ist gewiß sehr bemühend für eine so begüterte Gemeinde wie diese, immer und immer wieder Lehrer wechseln zu sehen. Welcher Schade daraus erwachsen muß liegt am Tage. Ein großes Verdienst würden sich die dasigen Behörden, die gewiß intelligent genug sind, es einzusehen, erwerben, wenn sie, nachdem einmal die schönen Opfer für Schulhäuser gebracht sind, auch die Schulen selbst, sowohl in Lehrerbefoldung als in zweckdienlichen, hinreichenden Lehrmitteln ausstatten würden, um auch ihrerseits den letzten Stein des Anstoßes zu beseitigen.

Freiburg. Zur Berichtigung. Eine Korrespondenz der „Schwyzer Zeitung“ stellt die Richtigkeit der auch in unser Blatt übergegangenen Berichte über taktloses Verfahren einiger Geistlicher bei den neugeordneten Schulrathungen in Abrede. Wir nehmen hievon um so lieber Notiz, als es uns um Wahrheit zu thun ist, und diese im vorliegenden Falle auch in direkt uns zugekommenem Bericht ihre Bestätigung findet.

— **Reorganisation an der Kantonschule.** Auf Anfang September ist der Große Rath einberufen und wird unter Andern die Reorganisation der Kantonschule behandeln.

Luzern. Höhere Lehranstalt. Die Schlussfeier der höhern Lehranstalt, welche in der Realschule 71, am Gymnasium 126, Lyceum 40, Theologie 18 Schüler, zusammen 255 zählte, war durch eine als ausgezeichnet genannte Schlussrede über das Studium der Geschichte von Seite des derzeitigen Rektors Herrsche und durch deklamatorisch-musikalische Vorträge der Studirenden verschönert. Eine Abhandlung über Göthes Faustfragment von dem gelehrten Professor Dr. Großbach ist dem Catalog beigegeben.

— **Taubstumme.** Nach einzugehenden Erfundigungen ergilt sich's, daß unter den von 1843 bis 1852 gebornen Kindern 50 Taubstumme sich befinden, was auf 10,000 Einwohner beinahe 4 Taubstumme betrifft.

Margau. Lehrerwohnung betreffend. (Korresp.) In neuerer Zeit wurde für die ökonomische Besserstellung der Gemeindeschullehrer ein Schritt vorwärts gethan; aber noch waren vieler Orts Mittel vorhanden, dem Lehrer anzuhelfen, ohne daß weder dem Staate noch den Gemeinden Auslagen verursacht wurden. Wir machen nur auf eines aufmerksam.

An vielen Orten, namentlich wo man neue Schulhäuser hat, ist im Schulhause auch eine Wohnung. Was geschieht aber? Nicht selten wohnt darin nicht

der Lehrer, sondern ein vom Gemeinderath gewählter Schulhauswart, während sich der Lehrer eine Wohnung mieten muß und eine nicht unbedeutende Ausgabe zu bestreiten hat.

Wäre es nicht im Interesse der Schule, wenn von Oben herab verordnet würde, daß die Wohnung in einem Schulhause nicht einem andern Bürger sondern dem Lehrer zur Bewohnung übergeben werden solle?

Baselland. Schulinspektion. Das Schulgesetz verlangt, der Schulinspektor soll jede Primarschule des Kantons jährlich wenigstens zweimal besuchen und so beaufsichtigen, daß in denselben die Bestimmungen des Schulgesetzes allseitig erfüllt werden. Ferner verlangt es, daß der Schulinspektor die jährlichen Schulprüfungen auf einen Tag halte, an welchem er die Schule besucht.

Seit das Gesetz gegeben wurde, haben sich die Schulen im Kantone um $\frac{1}{3}$ vermehrt. Es bestehen daher jetzt, die Arbeitsschulen und die Repetirschulen ungezählt, über 100 Primarschulen, 4 Bezirksschulen und eine Sekundarschule für Mädchen, außerdem einige Privat- und Armenschulen. Jedermann im Kantone, der sich irgend um öffentliche Dinge bekümmert, weiß, daß Hr. Schulinspektor Weller im Dezember 1856 seine Stelle antrat; seitdem sind mit dem 22. August genau 265 Tage verfloßen. Hiervon sind für Feiertage und Nachfeiertage, die wöchentlichen Audienztage, die Bezirksschul-, Lehrer- u. s. w. Prüfungen, ganz knapp genommen, 117 Tage abzuziehen; es verbleiben also noch 148 Tage verwendbar. Ob diese Tage zu genauem zweimaligen Besuch der 100 Schulen hätten ausreichen können, das wollen wir der Beurtheilung jedes vernünftigen Menschen überlassen; denn jeder solcher im Kantone weiß, daß man die Schulen nur von 7 oder 8 Uhr Morgens besuchen, und dann die Schüler nicht über 2 bis 3 Uhr Nachmittags ohne Unterbrechung halten kann.

— Auf halbem Wege stecken geblieben. Itingen. (Korresp.) Angeregt durch das Schulinspektorat und unterstützt von Jugendfreunden, denen die Leistungen und Fortschritte unseres unermüdeten Lehrers nicht entgangen sind, brachte unsere Schulpflege bei dem Gemeinderathe das Gesuch ein, er möchte bei der Gemeinde dahin zu wirken suchen, daß dem Lehrer eine Anerkennung für seine vielfach geleisteten Dienste, sowie eine Verbesserung seiner Stellung zuerkannt werde, damit er um so länger seine Kräfte unserer Schule widmen könne. Allein dieser Vorschlag gefiel nicht allen Mitgliedern unseres Gemeinderathes. Ein Mitglied desselben brachte daher den Vorschlag, man möchte dem Lehrer das Ehrenbürgerrecht schenken, was gewiß von der Gemeinde einstimmig ertheilt würde, da dieselbe sonst ohnehin mit Ausgaben überladen und dem Lehrer diese drückende Lage auch bekannt sei; er es übrigens bis dahin immer habe machen können. So sei ihm vielleicht das Ehrenbürgerrecht lieber als unter solchen erschwerenden Umständen eine Gehaltszulage. Die übrigen Mitglieder stimmten endlich bei, doch nicht ohne Bedenken. Indessen setzten sie Hoffnung auf das Gewicht der schönen Worte ihres Kollegen und auf ihre Freunde. Der Präsident bringt den Antrag in warmer Fürsprache vor die Gemeindeversammlung und wies insbesondere auf die jetzige Stellung des Lehrers und auf den herrschenden Mangel an Lehrern überhaupt hin. Der Erste, welcher das Wort ergriff, war ein reicher Bauer, der keine Kinder in die Schule schickt und zugleich der Vater des Gemeinderathsmitglieds, welches den Vorschlag angerathen. Er will keinen Bürger unter Fr. 1000 mehr annehmen und wenn es etwas sein müsse, dem Lehrer in Geld geben; am Bürgerrecht habe er doch nicht gelebt; man könne ja den Schullohn etwas höher stellen, er wolle dann gern auch zahlen, wenn es ihn treffe. Ein Anderer ergreift das Wort, den wir als den Bruder eines Lehrers kennen, mit dem Bedenken, man brauche die Schullehrer nicht halb so gut zu stellen, es sollen dieselben auch arbeiten, sie brauchten keine Herren zu geben. Bei der Abstimmung fiel der Gemeinderath, also der Vorschlag des Sohnes, durch, der Vater behielt die Oberhand. Ob jetzt der Schullohn erhöht, oder sonst weiter etwas für die Verbesserung des Durchkommens des Lehrers geschehen wird, wissen wir nicht; seit dem 19. Heumonat geschah noch nichts, und doch sind seither 2 Bürger unter 800 Fr. bereits angenommen, wenigstens ist ihre Annahme erklärt worden.